

Aufklärung

Hiermit erkläre ich, _____,
(Name und Anschrift)

mich damit einverstanden, die Behandlungskosten für die Psychotherapie bei Frau Nicola Reinert selbst zu tragen. Mir ist bekannt, dass die psychotherapeutische Leistung normalerweise von der Krankenkasse bezahlt wird.

Die Abrechnung der Leistungen erfolgt nach EBM bzw. GOP, derzeit nach dem EBM 2016. Unterschiedliche Leistungen können im Rahmen der probatorischen Sitzungen/der therapeutischen Behandlung anfallen. Dabei können folgende Kosten für Sie entstehen:

EBM-Leistungen: Eine probatorische Sitzung kostet derzeit 64,81€, ein psychotherapeutisches Gespräch 11,27€, eine biografische Anamnese 51,45€, eine vertiefte Exploration 18,78€, die Grundpauschale beträgt 29,85€, Die Durchführung von Testverfahren wird nach Aufwand berechnet (2,92€ bzw. 4,80€ pro 5 Minuten), eine verhaltenstherapeutische Sitzung kostet 87,77€.

Lediglich Telefongespräche werden nach **GOP** mit dem Steigerungssatz 2,3 bzw. 3,5 berechnet, d.h. hier fallen je nach Länge und Aufwand des Gespräches 20,11€ bzw. 30,60€ an.

Die Gebührenordnungen (nach EBM/GOP) können sich im Laufe der Behandlung ändern. Hiermit erklären Sie sich einverstanden, erhöhte Gebührensätze zu bezahlen.

Zunächst werden 5 probatorische Sitzungen vereinbart. Im Anschluss daran wird entschieden, ob eine Psychotherapie indiziert ist und welchen Umfang sie haben soll.

Die voraussichtlichen Gesamtkosten der Behandlung richten sich nach der Stundenzahl und den anderen erbrachten Leistungen. Für eine Kurzzeittherapie beispielsweise werden in der Regel bis zu 25 Sitzungen (+6 Bezugspersonenstunden) benötigt, im Falle einer Langzeittherapie in der Regel bis zu 45 Sitzungen (+11 Bezugspersonenstunden).

Die erste Rechnung wird nach den 5 erfolgten probatorischen Sitzungen erstellt und ist binnen zwei Wochen zu bezahlen.

(Ort/Datum/Unterschrift)